

ZERTIFIKAT

Schweißen von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen nach EN 15085-2

Dem Betrieb **Schlosserei Hasenöhrl GmbH**

Brunn 10

**5204 Straßwalchen
Österreich**

wird bescheinigt, dass er geeignet ist Schweißarbeiten auszuführen für den Geltungsbereich der:

Zertifizierungsstufe CL1 nach EN 15085-2

Anwendungsgebiet: • Neubau von Bauteilen für Schienenfahrzeuge (ohne Konstruktion)
- Fahrzeugaufbauten, Einbauten und Komponenten für
Bahnbaumaschinen mit beschränkter Fahrgeschwindigkeit

Geltungsbereich

Schweißprozess nach EN ISO 4063	Werkstoffgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkungen
135	1.2	t = 1.4 - 2.6 mm	FW
	1.2	t = 1.4 - 4 mm	BW
	2.2	t = 3 - 24 mm	BW
	3.2	t = 6 - 24 mm	FW

verantwortliche Schweißaufsichtsperson: Ing. Norbert Kronberger-Weiß (IWE) geb.: 07.02.1964

gleichberechtigter Vertreter: -

Vertreter: Franz Hauser (IWS) geb.: 11.06.1975

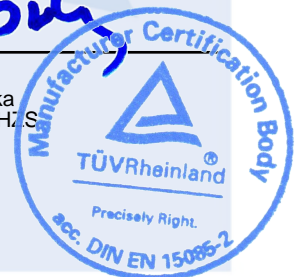
Zertifikat Nr.: TÜVRh/15085/CL1/331/2/14

Gültigkeitszeitraum: vom 23.07.2020 bis 16.06.2023

Ausgestellt am: 23.07.2020

Auditor: BESHAY
Allgemeine Bestimmungen (siehe Rückseite)

Makowka
Leiter der HZS



Allgemeine Bestimmungen

entsprechend EN 15085-2

Widerruf des Zertifikats

Die Nationale Sicherheitsbehörde oder die Hersteller-Zertifizierungsstelle, die dieses Zertifikat ausgestellt hat, können das Zertifikat widerrufen, wenn:

- berechnete Zweifel an der bedingungsgemäßen Ausführung von Schweißarbeiten nach den genannten Normen bestehen,
- berechnete Zweifel an der ordnungsgemäßen Schweißaufsicht entsprechend den genannten Normen bestehen,
- keine anerkannte Schweißaufsicht mehr vorhanden ist,
- keine gültigen Prüfungsbescheinigungen der Schweißer und Schweißpersonale nach den genannten Normen vorliegen,
- nicht geprüfte Schweißer oder Schweißpersonale mit Schweißarbeiten im Rahmen der genannten Normen betraut wurden,
- andere Voraussetzungen nach den genannten Normen nicht mehr erfüllt sind,
- der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Möglichkeit der jährlichen Überwachung verweigert wurde,
- der Schweißbetrieb auf das Zertifikat verzichtet.

Der Widerruf ist der Hersteller-Zertifizierungsstelle vom Schweißbetrieb schriftlich zu bestätigen. Die Nationale Sicherheitsbehörde ist durch die Hersteller-Zertifizierungsstelle zu benachrichtigen.

Falls ein gültiges Zertifikat verlängert werden soll, ist mindestens **zwei Monate** vor dem Ablauf der Geltungsdauer bei der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Verlängerung zu beantragen.

Verteiler:

1. Antragsteller
2. Akte